

## Änderung der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns

Der 81. Bayerische Ärztetag hat am 16. Oktober 2022 folgende Änderung (Entschließungsantrag Nr. 5/1) der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 16. Oktober 2021 beschlossen.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat mit Bescheid vom 26. Oktober 2022, Az. G32a-G8507.21-2022/2-12, die Änderungen genehmigt.

### I.

In Abschnitt A – Allgemeine Bestimmungen wird in § 4 Abs. 3 Satz 3 nach dem Wort „kann“ das Wort „grundsätzlich“ eingefügt.

### II.

Diese Änderung der Weiterbildungsordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Beschlossen, Regensburg, den 16. Oktober 2022  
Ausgefertigt, München, den 14. November 2022  
Dr. med. Gerald Quitterer, Präsident

Der 81. Bayerische Ärztetag hat am 16. Oktober 2022 folgende Änderung (Entschließungsantrag Nr. 5/3) der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 16. Oktober 2021 beschlossen.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat mit Bescheid vom 26. Oktober 2022, Az. G32a-G8507.21-2022/2-12, die Änderungen genehmigt.

### I.

In Abschnitt A – Allgemeine Bestimmungen wird in § 8 Abs. 2 folgender Satz 2 eingefügt:

„Abweichend von Satz 1 ist der gemäß § 4 Abs. 8 Satz 1 anerkannte Kursleiter berechtigt, die im Rahmen des anerkannten Kurses vermittelten und erworbenen Kompetenzen im Logbuch zu bestätigen.“

### II.

Diese Änderung der Weiterbildungsordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Beschlossen, Regensburg, den 16. Oktober 2022  
Ausgefertigt, München, den 14. November 2022  
Dr. med. Gerald Quitterer, Präsident

Der 81. Bayerische Ärztetag hat am 16. Oktober 2022 folgende Änderung (Entschließungsantrag Nr. 5/2) der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 16. Oktober 2021 beschlossen.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat mit Bescheid vom 26. Oktober 2022, Az. G32a-G8507.21-2022/2-12, die Änderungen genehmigt.

### I.

1. In Abschnitt A – Allgemeine Bestimmungen wird § 20 wie folgt geändert:

a.) Nach Abs. 7 wird folgender Abs. 8 eingefügt:

„Kammerangehörige, die vor Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung eine Weiterbildung in einer Facharztbezeichnung nach Maßgabe der Weiterbildungsordnung von 2004 in allen ihren Fassungen begonnen oder abgeschlossen haben, können die Weiterbildung in der Zusatz-Weiterbildung Röntgendiagnostik nach Maßgabe der Weiterbildungsordnung von 2004 in allen ihren Fassungen auch nach dem 31.07.2022 beginnen und bis zum 31.07.2030 abschließen, sofern die Inhalte der Zusatzweiterbildung Röntgendiagnostik nach Maßgabe der Weiterbildungsordnung von 2004 in allen ihren Fassungen umfänglich Gegenstand der entsprechenden Facharztweiterbildung nach dieser Weiterbildungsordnung sind. Absatz 5 Satz 2 gilt entsprechend. Die Anträge sind bis zum 31.07.2032 zu stellen.“

b.) Der bisherige Abs. 8 wird Abs. 9 und wie folgt geändert:

Die Wörter „Absätze 5 bis 7“ werden durch die Wörter „Absätze 5 bis 8“ ersetzt.

c.) Der bisherige Abs. 9 wird Abs. 10 und wie folgt geändert:

aa.) In Satz 1 werden die Wörter „Absätze 5 bis 7“ durch die Wörter „Absätze 5 bis 8“ ersetzt.

bb.) In Satz 5 werden die Wörter „Absätze 5 bis 7“ durch die Wörter „Absätze 5 bis 8“ ersetzt.

2. In Abschnitt A – Allgemeine Bestimmungen wird § 5 wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 4 Satz 7 wird „§ 20 Abs. 5 bis 7“ durch „§ 20 Abs. 5 bis 8“ ersetzt.

### II.

Diese Änderung der Weiterbildungsordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Beschlossen, Regensburg, den 16. Oktober 2022  
Ausgefertigt, München, den 14. November 2022  
Dr. med. Gerald Quitterer, Präsident

## Änderung der Satzung der Bayerischen Landesärztekammer

Der 81. Bayerische Ärztetag hat am 16. Oktober 2022 folgende Änderung (Entschließungsantrag Nr. 6/1) der Satzung der Bayerischen Landesärztekammer vom 23. April 2005, zuletzt geändert durch den Beschluss des 79. Bayerischen Ärztetags vom 10. Oktober 2020, beschlossen.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat mit Bescheid vom 26. Oktober 2022, Az. G32a-G8507.21-2022/2-10, die Änderungen genehmigt.

### I.

In § 6 Abs. 4 Satz 1 der Satzung der Bayerischen Landesärztekammer vom 23. April 2005, zuletzt geändert durch den Beschluss des 79. Bayerischen Ärztetags vom 10. Oktober 2020, wird das Wort „Handzeichen“ durch die Wörter „Nutzung eines elektronischen Abstimmungssystems, ansonsten durch Handzeichen“ ersetzt.

### II.

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Beschlossen, Regensburg, den 16. Oktober 2022  
Ausgefertigt, München, den 14. November 2022  
Dr. med. Gerald Quitterer, Präsident

## Änderung der Geschäftsordnung für die Vollversammlung der Bayerischen Landesärztekammer

Der 81. Bayerische Ärztetag hat am 16. Oktober 2022 folgende Änderung (Ent-